

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2013/084

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2013/084/1	09.07.2013

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	09.07.2013				
Gemeinderat	11.07.2013				

Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße" I. Bauabschnitt
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 24.05. – 12.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung des LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 4 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung der RWE vom 11.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 5 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 6 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 7 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 22 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 23 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 10 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 11 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.06.2012 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 12 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 13 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders D vom 29.05.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 14 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Die Anregung des Einwenders E vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 15 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders F vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 16 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Landwirtschaftskammer vom 15.11.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 13.12.2012 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 24 der Niederschrift des Rates vom 13.12.2012 zu entnehmen.

Der ergänzenden Anregung des Kreises Warendorf vom 08.07.2013 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Teilbereichsbildung

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ wird in zwei Teilbereiche aufgeteilt. Die Abschnittsbildung kann dem beigefügten Planauszug (Anlage 1 der Vorlage 2013/084) entnommen werden.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ I. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2 der Vorlage 2013/084) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2013 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2013/084 verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 bereits über alle Anregungen aus den Beteiligungen beraten und beschlossen. Aufgrund noch nicht abgeschlossener Untersuchungen zum Artenschutz konnte die Anregung des Kreises Warendorf nicht abschließend behandelt werden.

Am 08.07.2013 ist die ergänzende Stellungnahme des Kreises Warendorf eingegangen. Die Anregung des Kreises Warendorf sowie die Abwägung sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung sowie die Abschnittsbildung und die Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
